



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Sinning

Nummer

1	1	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

9	4	9	5
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

2	2	8	6
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten.....				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) ist geprägt vom Donauauwald im Norden und von Landwaldanteilen weiter südlich als Ausläufer der südlichen Frankenalb und der Aidlinger Terrassentreppe. Insgesamt weist die HG Sinning einen Waldanteil von 24 % auf, was deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Die donaubegleitenden Auwälder sind als FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen und liegen im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Diese Wälder sind zusätzlich als Bannwald (gem. Art. 11 BayWaldG) und z.T. als Schutzwald (gem. Art. 10 BayWaldG) ausgewiesen.

Der Landwald des Jura (südl. Frankenalb) gilt, in Bereichen der Steilhänge Richtung Donau, als wichtiger Bodenschutzwald (gem. Art. 10 BayWaldG) und hat eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und den Klimaschutz.

Der Sehenshander Forst im Süden genießt zusätzlich als ausgewiesener Erholungswald und als größtenteils Wasserschutzgebiet besondere Bedeutung.

Die HG umfasst vier Jagdreviere der Bayerischen Staatsforsten mit insgesamt 950 ha Waldfläche (entspricht ca. 35 % der HG-Waldfläche).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind. In Waldflächen entlang der Donau weisen beide ein sehr hohes Risiko auf. Dort sollten sie nur sehr eingeschränkt beteiligt werden.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden. Eine Ausnahme hiervon stellen die Donauwälder dar, in welchen die Buche aufgrund von erhöhtem Risiko nur als Mischbaumart mit geringen Flächenanteilen eingebracht werden sollte. Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Im Bereich des Donauwaldes fällt das Anbaurisiko vieler Edellaubhölzer schlechter aus.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfelder zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....	Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 29,6 % Nadelholz und 70,4 % Laubholz zusammen. Dominierend ist beim Laubholz das Edellaubholz (30,2 %) und die Buche (25,8 %). Die Eichenanteile sind leicht von 2,1 % auf 3,3 % im Vergleich zum Gutachten 2021 angestiegen. Das Nadelholz besteht einseitig aus Fichte (29,2 %). Insgesamt sind beim Laubholz 26,6 % und beim Nadelholz 3,5 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verschlechterung von 10,9 %P in der Verbissbelastung des Laubholzes in dieser Höhenstufe dar. Die Verbissprozente in der Fichte verzeichnen einen Rückgang von 5,1 % auf 2,9 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 34,9 % Nadelholz und 65,1 % Laubholz zusammen. Ähnlich zur Höhenstufe <20 cm wird die Gruppe Laubholz vom Edellaubholz (26,3 %) dominiert, vor der Buche (26,2 %) und dem sonstigen Laubholz (12,1 %). Beim Nadelholz ist wiederum lediglich die Fichte in nennenswerten Anteilen vertreten (33,2 %). Damit ist die Baumartenverteilung im Vergleich zur letzten Verjüngungsinventur bis auf eine leichte Erhöhung des Laubholzes (+0,7 %P) und gleichzeitige Minimierung des Nadelholzes nahezu gleich geblieben.

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg wenig Veränderung im Vergleich zu 2021 (+0,3 %P). Im Laubholz sind insgesamt 21,7 % der Pflanzen am Leittrieb verbissen. Die einzelnen Baumarten zeigen dabei unterschiedliche Leittriebverbissprozente und Entwicklungen:

Fichte:	+ 0,3 %P	(von 5,3 % auf 5,6 %)
Buche:	- 1,6 %P	(von 17,2 % auf 15,6 %)
Edellaubholz:	+ 8,2 %P	(von 19,8 % auf 28,0 %)
sonstiges Laubholz:	- 13,9 %P	(von 34,7 % auf 20,8 %).

Insgesamt sind gut die Hälfte aller aufgenommenen Laubhölzer (52,4 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine deutliche Verschlechterung dar (+10,0 %P). Das sonstige Laubholz ist sogar zu 65,7 % im oberen Drittel verbissen. Über alle Baumarten hinweg hat sich der Anteil an verbissenen Pflanzen von 36,8 % auf 42,9 % erhöht.

Es sind keine nennenswerten Fegeschäden ersichtlich.

3. Veriünaunaspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 9,4 % identifiziert worden. Dies stellt keine nennenswerte Veränderung zu 2021 dar (2021: 8,4 %). Aufgrund der geringen Pflanzenstückzahlen kann die statistische Aussagekraft in dieser Höhenstufe eingeschränkt sein.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	4

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich leicht gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es ist keine merkliche Veränderung zur Baumartenverteilung im Jahre 2021 erkennbar, wie die Verteilung von Laub- zu Nadelholz in den jeweiligen Höhenstufen zeigt. Es zeigt sich, wie bereits 2021, dass der Laubholzanteil mit zunehmender Höhenstufe abnimmt und z.B. die wichtigen marginal vertretenden Eichenanteile mit zunehmender Höhenstufe ganz verschwinden.

Zusätzlich bleiben nennenswerte Verjüngungspflanzen aus wichtigen Mischbaumarten, wie der Eiche, nach wie vor trotz vorhandenem Verjüngungspotenzial insgesamt fast aus. Durch entsprechende Baumartenanteile in den Altbeständen ist in einzelnen Revieren der HG ausreichend Verjüngungspotenzial vorhanden. Bspw. im GJR Unterhausen, insbesondere in den Waldgebieten Mühlhart und Erlein, kann sich das trockene Edellaubholz und das sonstige Laubholz aufgrund der Verbissituation nicht etablieren. Die Hauptbaumarten Fichte und Buche können sich im genannten Revier, wie auch in anderen, ausreichend gut etablieren. In anderen Revieren, bspw. im Revier Oberschlag, fehlen Verjüngungsstadien im Altholz, wodurch keine belastbaren Aussagen zur Verbissbelastung möglich sind.

Der Verbissbelastung ist im Vergleich zum Gutachten 2021 insgesamt annähernd gleich geblieben. Teilweise ist eine tendenzielle Verschlechterung, wie bspw. bei den Verbissprozenten im oberen Drittel des gesamten Laubholzes, erkennbar. Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung noch als tragbar mit Tendenz zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Beibehaltung des Abschusses im letzten Abschussplan zeigt sich keine rückläufige Verbissbelastung.

Um weiterhin die noch tragbare Verbissbelastung nicht zu gefährden, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Sinning gegenüber dem Ist-Abschuss bemessen zu erhöhen.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....	X
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....



Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“